

welche in dem Bischöfe einen strengen Herrn und Gebieter und einen Feind ihrer Freiheit sahen. Das ganze nördliche Polen (bis nach Gnesen) wurde verwüftet, und die Kirchen und Kapellen zerstört. Christian, der bis dahin immer eine Bekehrung der Heiden auf friedlichem Wege gewünscht und erstrebt hatte, rief jetzt die Hilfe der Christen an. Papst Honorius III. gestattete unter dem 3. März 1217 die Werbung für einen Kreuzzug und forderte im Mai 1218 die Christen Deutschlands, Böhmens, Mährens, Dänemarks, Polens und Pommerns auf, falls sie nicht nach dem Morgenlande ziehen könnten, sich an dieser Kreuzfahrt zu theilnehmen und Almosen für dieselbe zu sammeln. Christian erhielt nicht bloß besondere Vollmachten über die Kreuzfahrer, sondern zugleich vom Papste den Auftrag (5. Mai 1218), Cathedralkirchen zu gründen, sie mit Bischöfen zu besetzen und letztere an Stelle des Papstes zu weihen. Die Bebrängnisse der Christen durch die Heiden wurden jedoch 1218—1220 immer größer, so daß Christian die Einwirkung auf seine Gemeinden entzogen war, und er nach Deutschland ging, um den Kreuzzug zu fördern (25. August 1219 war er in Trebnitz, 16. August 1220 in Halberstadt bei der Weihe des Domes; vgl. Chron. Mont. Sereni I. c.). Am 5. August 1222 stand endlich ein Kreuzheer zu Lony (Lonzyn zwischen Culm und Thorn; nach Ewald a. a. D. 71 Lomitzel zwischen Szwetoclaw und Weichsel). Herzog Konrad von Masowien schenkte als Landesherr des culmischen Gebietes 23 ehemalige Burgen mit allen dazu gehörigen Dörfern zu freier Nutzung und herzoglichem Rechte. Ebenso überließ Bischof Gedeon von Ploß in dem Culmerlande, das seiner Jurisdiction früher unterstand, alle seine Besitzungen dem preussischen Bisthume. Allein 1223 zerstreute sich das Kreuzheer, und die Preußen, gereizt durch den Ritterorden von Salatrava (Niederlassung in Thymau bei Mewe), fielen in Pomerellen ein und zerstörten Oliva (1224). Ebenso erneuerten sie ihre Angriffe gegen die polnischen Provinzen. Zum Schutze der Christen stiftete Christian unter Genehmigung des Papstes Gregor IX. c. 1228 den Orden der Ritterbrüder Christi von Dobrin (nördlich von Ploß). Da dieser Orden aber nur wenig Aussicht auf Erfolg versprach (1237 wurde er nach Drohiczin zwischen Bug und Nur versetzt), eröffnete Konrad von Masowien zugleich die Unterhandlungen mit dem Deutschen Orden, welcher 1224 die ersten Ritter von Accon nach Venedig gesandt hatte. Christian trat den dritten Theil seiner Besitzungen in Preußen, sowie die Patronatsrechte und Zehnten im Culmerlande unter Vorbehalt der geistlichen Jurisdiction an den Deutschen Orden ab. Mit dem Erscheinen des Meisters Hermann von Ball (1230) traten Christian und die Cistercienser mehr und mehr in den Hintergrund. Feldprediger der Ritter wurden die Dominicaner, an welche der Papst einen besonderen Auftrag erlassen hatte. Die Ritter griffen nicht selten in die bischöflichen

Rechte Christians ein und sahen ziemlich gleichgültig zu, als die Samländer 1233 den Bischof gefangen nahmen. Erst 1238 wurde Christian frei, nachdem er seinen Bruder Heinrich und seinen Neffen Christian als Geiseln zurückgelassen hatte. Durch die vom Papste zur Verfügung gestellten Sühnegelder gelang es ihm, die Seinigen zu befreien.

Gegen den Deutschen Orden führte Christian bei dem Papste Klage, hauptsächlich wegen Verletzung seiner bischöflichen Rechte und Einziehung und Vorenthaltung von Besitzungen. In der Klage ist jedenfalls neben vielem Wahrem auch manches Falsche oder Uebertriebene mit unterlaufen. Die von Papst Gregor IX. 1240 angeordnete und vom Bischofe von Meissen geleitete Untersuchung wurde durch den Tod des Papstes unterbrochen (1241). Nach der Entscheidung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena (vor 1. October 1242) sollte der Orden „von den bisher erworbenen und in Zukunft zu erwerbenden Gebieten zwei Theile mit allen Einkünften erhalten und der Bischof den dritten“. Außerdem sollte „letzterer in den zwei Theilen der Brüder das geistliche Recht haben, welches nur durch einen Bischof ausgeübt werden könne“ (Wölky, Cod. dipl. Warm. I, Nr. 24; Voigt, Cod. dipl. Pruss. I, Nr. 41). Als Wilhelm von Modena im Auftrage des Papstes Innocenz IV. 1243 Preußen in vier Bisthümer theilte, sollte Christian sich eines derselben auswählen. Seine Weigerung hatte ein scharfes Schreiben des Papstes zur Folge. Elf Cistercienseräbte legten für ihren Ordensgenossen beim Papste Fürbitte ein, auf daß sein früherer Vorrang nicht geschmälert werde. Trotzdem erging 1245 ein neuer päpstlicher Befehl an Christian, bei Verlust jeder geistlichen Jurisdiction binnen zwei Monaten eine der preussischen Diöcesen zu übernehmen. Der Legat Heinrich aus dem Dominicanerorden sollte auf die Durchführung des päpstlichen Erlasses hinwirken. Doch in demselben Jahre noch (zwischen 6. Februar und 8. November 1245) starb Christian; er ruht zu Marburg. Ueber eine etwaige Entsetzung von seinem Amte ist nichts festgestellt. Der Cistercienserorden feiert sein Andenken am 4. December. (Vgl. Hartnoch, Preuß. Kirchenhistoria, Frankfurt. 1686, 160 f.; Kalendarium Cisterciense seu Martyrolog. S. Ord. Cisterc., Paris. 1689, ad 4. Dec.) [Rüfste.]

Christianer (Christians), protestantische Sectirer in Nordamerika, sind ein Abzweig der Baptisten. Sie führen auch den Namen: Jünger Christi (Disciples of Christ) oder Campbelliten nach ihrem Stifter Campbell. Dieselben sind ihrem Glaubensbekenntnisse nach erklärte Unitarier, d. h. vollständig liberal gesonnene Christen, welche die Dreieinigkeit, die Inspiration u. s. w. läugnen, obwohl sie den Namen Unitarier nicht führen und auch äußerlich nicht zu ihnen gehören. Die Unitarier sind vorzüglich in Massachusetts verbreitet; von ihnen unterscheiden sich die Christianer nur äußerlich; jene sind Congre-